



Beitrittserklärung SSV Ulm 1846 e. V.

Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz:
Name:
Vorname:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon (p):
Telefon (d):
Handy:

Fax (p):
Fax (d):
E-Mail:
Vereinszeitung*: ja nein
Beruf:
Ehrung*: ja nein
Lizenz*: ja nein
Lizenzart:
*Nichtzutreffendes bitte streichen

In welcher Abteilung ist eine Beteiligung vorgesehen?

Anmeldung weiterer Familienangehöriger
Name/Vorname:
geb.:

Anmeldung weiterer Familienangehöriger
Name/Vorname:
geb.:

Anmeldung weiterer Familienangehöriger
Name/Vorname:
geb.:

Anmeldung weiterer Familienangehöriger
Name/Vorname:
geb.:

Ist bereits ein Familienmitglied im SSV Ulm 1846 e. V. ja nein wenn ja, wer?
Ort, Datum: Unterschrift:

Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat/Vertragsbedingungen

Ich ermächtige den SSV Ulm 1846 widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Ulm 1846 auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber):
Kreditinstitut:
Wiederkehrende Zahlung:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE
BIC (8 oder 11 Stellen):
Einmalige Zahlung:

Zahlungsweise: vierteljährlich halbjährlich jährlich (bitte ankreuzen)
--

Der/Die Antragsteller/in hat eine Durchschrift des Vertrages erhalten und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen. Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Vertrages schriftlich und bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres möglich ist. Sie wird wirksam mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 30. Juni. Mit Aufnahme in den Verein erkenne ich die Vereinssatzung in ihrer gültigen Form an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

Ort, Datum: Unterschrift/en des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

1. Falls keine Einzugsermächtigung für den Mitgliederbeitrag vorliegt:
Der Vereinsbeitrag ist im Voraus zu entrichten, zzgl. 5,00 € Verwaltungsgebühr.
Bareinzahlung ist während der Bürostunden möglich.

Unsere Konten:

Sparkasse Ulm . Kto. Nr. 2179829 . BLZ 630 500 00
Int. Bank Account Number (IBAN): DE82 6305 0000 0002 1798 29
SWIFT-BIC: SOLADES1ULM

Volksbank Ulm . Kto. Nr. 1395009 . BLZ 630 901 00
Int. Bank Account Number (IBAN): DE94 6309 0100 0001 3950 09
SWIFT-BIC: ULMVDE66

2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein jede Änderung des Wohnsitzes, Ablauf der Studien- bzw. Ausbildungszeit und das Ende einer evtl. bestehenden Arbeitslosigkeit sofort mitzuteilen. Ebenfalls ist das Mitglied verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Bei Angaben einer falschen Bankverbindung trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren.

3. Einzugstermine für die Abbuchung: Vierteljährliche Abbuchung: 1. Woche Juli, 1. Woche Oktober, 1. Woche Januar, 1. Woche April; Halbjährliche Abbuchung: 1. Woche Juli, 1. Woche Januar; Jährliche Abbuchung: 1. Woche Juli (mit einem Monatsbeitrag Skonto, es sind nur 11 Monate zu bezahlen).

4. Die Übungsstätten und -zeiten, Beitragssätze, Satzung des Vereins, Benutzungsordnung für das Hallen- und Freibad, Angaben zur Sportversicherung sind auf der Geschäftsstelle erhältlich.

5. Die Vereinszeitung wird dreimonatlich kostenlos mit der Post zugestellt. Änderungen der Vereinssatzung, Beitragsordnung, sowie die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung werden neben anderen Mitteilungen und Berichten in der Vereinszeitung veröffentlicht.

6. Die Mitgliedschaft von Jugendlichen durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters läuft automatisch weiter, auch wenn diese das 18. Lebensjahr erreicht haben. Durch das 18jährige Mitglied kann eine fristgerechte Kündigung vorgenommen werden.

7. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis 31. März eines jeden Jahres möglich. Sie wird durch den Verein schriftlich bestätigt und wirksam mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 30. Juni. In besonderen Fällen kann der Vorstand hinsichtlich des Austrittszeitpunktes Ausnahmen gewähren.

8. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Gegen einen Unkostenbeitrag wird ein neuer Ausweis erstellt.

9. Die Beiträge werden gem. Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.